



09.03.2026

Vereinfachter Spendennachweis

Art der Zuwendung: Spende

Bei Spenden bis zu 300 € dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungs oder der Buchungsbestätigung Ihres Kreditinstituts als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Empfänger der Spende:
Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e.V.
c/o Pragal Rechtsanwälte
Brooktorkai 20
20457 Hamburg

Die Deutsch-Japanische Juristenvereinigung ist wegen Förderung folgender gemeinnütziger Zwecke Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) sowie Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO) nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, Steuernummer 17/412/00747 vom 21.02.2024 für die Jahre 2020-2022 gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit. Dieser vereinfachte Spendennachweis gilt bis zum 20.02.2029 oder bis zum Erlass eines neuen Freistellungsbescheids.

Es wird bestätigt, dass die Spende / Mitgliedsbeitrag nur zur Förderung der vorgenannten gemeinnützigen Zwecke verwendet wird.

Bei Mitgliedsbeiträgen gelten im Hinblick auf das enthaltene Entgelt für die Zeitschrift für Japanrecht Besonderheiten. Bitte verwenden Sie hierfür den vereinfachten Zuwendungsnachweis für Mitgliedsbeiträge.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsch-Japanische Juristenvereinigung e. V.